



Bebauungsplan „Naturwald Friedhof“

Textliche Festsetzungen

Inhalt

1. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

- 1.0 Bauliche Anlagen
- 1.1 Art der baulichen Nutzung
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
- 1.3 Überbaubare Flächen (Baugrenzen)
- 1.4 Öffentliche Grünflächen
- 1.5 Grünordnung

2. Festsetzungen nach Art. 81 BayBO, § 9 Abs. 4 BauGB

- 2.1 Einfriedung
- 2.2 Stellplätze für Kfz

1. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

1.0 Bauliche Anlagen

Es sind nur bauliche Anlagen zulässig, die der Nutzung der Fläche als Friedhof dienen.

1.1. Art der baulichen Nutzung

entfällt

1.2 Maß der baulichen Nutzung

entfällt

1.3 Überbaubare Flächen (Baugrenzen)

entfällt

1.4 Öffentliche Grünflächen

Friedhof (§9Abs. 1 Nr.15 BauGB)

1.5 Grünordnung

1.5.1. Zur westlichen und nördlichen Einfriedung ist die Anlage einer Hecke vorgesehen:

Pflanzliste:

Taxus baccate (Eibe) und Prunus laurocerasus (Kirschlorbeer)

Im übrigen Bereich sind die vorhandenen Bäume zu erhalten und ggf. zu ersetzen.

2. Festsetzungen nach Art. 81 BayBO, § 9 Abs. 4 BauGB

2.1 Einfriedungen

Art und Material ist frei wählbar.

2.2 Stellplätze für Kfz

Der Stellplatzbedarf richtet sich nach der gemeindl. Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablöse in der jeweils gültigen Fassung.

Bad Füssing, 03.04.2009

Geändert am 26.05.2009



Bebauungsplan Naturwald Friedhof

Gemeinde Bad Füssing, Ortsteil Bad Füssing

Landkreis Passau

Begründung

Anlass

Bei der Gemeinde Bad Füssing wurde angeregt, alternativen Bestattungsformen zu ermöglichen. Hierzu haben Umweltausschuss und Gemeinderat entschieden, eine derartige Anlage in Form eines Naturwald Friedhofes zu errichten. Darüber hinaus wird durch den Naturwald Friedhof der bestehende Friedhof, der allmählich an seine Kapazitätsgrenzen stößt, erweitert.

Größe/Lage

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Naturwald Friedhof“ liegt auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten und umfasst eine Fläche von ca. 3.200 qm. Diese Fläche wird derzeit forstwirtschaftlich genutzt.

Er befindet sich unmittelbar nördlich des bestehenden Friedhofes und liegt direkt an der Pappelallee.

Erschließung

Die Zufahrt zum Friedhof ist über die Pappelallee sichergestellt. Leichenhaus, Toiletten, Wasseranschluss und Stellplätze sind im bestehenden Friedhof vorhanden.

Planungskonzept

Im räumlichen Geltungsbereich werden, außer der erforderlichen Einfriedung, keine baulichen Anlagen errichtet. Grabstellen in gewohnter Weise werden ebenfalls nicht errichtet. Hinweise auf Verstorbene werden durch Anbringung von Namensschildern an Bäumen oder Steinen ermöglicht. Die Bestattungen erfolgen ausschließlich in Urnen, die aus abbaubaren Materialien hergestellt sind.

Parallel zur Bebauungsplanaufstellung wird der Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 23 entsprechend geändert.

Verfahrenshinweise

Während der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Kreisbauamt angezeigt, dass es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt und die Festsetzungen

modifiziert werden sollen. Dem hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2009
entsprochen.

Bad Füssing, 03.04.2009
ergänzt: 26.05.2009

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Naturwald - Friedhof“

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4. BauGB

1. Ziel und Zweck der Bebauungsaufstellung

Die Gemeinde Bad Füssing plant im nördlichen Anschluss an den bestehenden Friedhof im Ortsteil Bad Füssing auf einer ca. 3.200 qm großen Teilfläche der Flurnummern 628, Gemarkung Safferstetten (Eigentümerin: Gemeinde Füssing), einen „Naturwald-Friedhof“ auszuweisen und anzulegen.

Da die Infrastruktureinrichtungen des unmittelbar benachbarten Friedhofes (Parkplätze, Toiletten, Aussegnungshalle) für den geplanten Natur-Wald Friedhof mitgenutzt werden können, ist eine anderweitige Planungsmöglichkeit nicht sinnvoll, zumal sich der vorhandene Vegetationsbestand aus altem Bewuchs und Neuanpflanzungen (ca. 10 Jahre alt) gut in das Planungsvorhaben integrieren lässt.

2. Verfahrenablauf

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing als Nadelwald, der zu Mischwald umgebaut werden soll, dargestellt.

Im Zuge der Änderung der Bauleitplanung wurde mit Deckblatt Nr. 23 die Fläche als Gemeinbedarfsfläche (Friedhof) im Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellt. Mit Bescheid vom 21.10. 2009 hat das LRA das Deckblatt genehmigt. Das Deckblatt und der Bebauungsplan wurden am 28.10.2009 in Kraft gesetzt.

3. Umweltbelange

Durch die Planung wird sichergestellt, dass der ökologisch wertvolle Baumbestand und das Landschaftsbild erhalten bleibt und in Zukunft Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naturwald - Friedhof“ besteht nahezu kein zusätzlicher Bedarf an Grund und Boden, da die Erschließungseinrichtungen bereits vorhanden sind und auch keine zusätzlichen Wege geplant sind; eine äußerst geringe Versiegelung erfolgt lediglich durch das Setzen der Granitsäulen.

Die Bestattung erfolgt ausschließlich in Urnen, die aus abbaubarem Material bestehen (Maisstärke); aufgrund der Schadlosigkeit von Urnen und Asche sind für das Schutzgut Wasser keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Der künftige Umweltzustand im Hinblick auf die Schutzgüter Arten- und Lebensräume, Landschaftsbild, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter bleibt, zusammenfassend betrachtet, durch das geplante Vorhaben nahezu unverändert bzw. wird nicht negativ beeinflusst. Ausgleichsflächen sind daher nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 28.10.2009